



**Pressemitteilung 26.02.2018**

**Der Wahlkampf in Bayern läuft:**

## **Wer traut sich zu erneuern und zu reparieren?**

**Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur bringt Feuer und Flamme in die Diskussion.**

Vor gut zehn Jahren setzte die CSU ein Rauchverbot in der Gastronomie im Freistaat durch. Der VEBWK e.V. startete daraufhin eine Kampagne gegen diese Art der Bevormundung und wurde in kurzer Zeit zu einem beachtenswerten Massenphänomen. Die Quittung kam dann auch postwendend: die Koalition aus CSU und FDP kassierte das Verbot. Erst 2010 wurde dann per Volksentscheid ein absolutes Rauchverbot in Kneipen und Wirtshäusern erlassen, weil sich die CSU bemerkenswert still verhielt. Seit dem 1. August 2010 gärt die Diskussion, ob dieses Verbot angemessen ist und ob es nicht verträglichere Lösungen gegeben hätte. Schließlich lebt man in 13 Bundesländern recht gut mit liberalen Regeln für Raucher und Nichtraucher. Und auch im Nachbarland Österreich erhielt die Debatte ein wahres Feuerwerk der Kontroverse. Die neue Regierung in Wien konnte sich aber auf einen verträglichen Kompromiss einigen, der beide Lager nebeneinander und miteinander gut leben lässt.

Der VEBWK gilt als ein ständiger Begleiter der ungeliebten Diskussion, setzt er sich doch für die Interessen der Gäste und Wirte der kleinen Kneipen und der Wirtshäuser in Stadt und Land in Bayern ein. Im Wahlkampf zur Neuaufstellung des Bayerischen Landtags, der bereits auf Hochtouren läuft, könnte das Thema wieder eine Rolle spielen. Doch wer traut sich, Feuer und Flamme für das emotionale Thema zu entwerfen?

Für den Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur wäre es nach allen Erfahrungen, die mit den Folgen des Rauchverbots entstanden, an der Zeit, das Gesundheitsschutzgesetz zu novellieren. Ob ein Rauchernebenraum wie im Bayerischen Landtag ebenfalls vorhanden, oder Lizenzierung der kleinen Raucherneipen, oder generell eine Übernahme der Regeln wie in Baden-

Württemberg oder Niedersachsen – eine sinnvolle Anpassung in Bayerns Gastronomie wäre nach Meinung des Vereins auf jeden Fall richtig.

Vor allem, weil im Laufe der Zeit weitere Forderungen seitens der Nichtraucherorganisationen aufkamen. Rauchverbote im Auto, im Biergarten, auf öffentlichen Wegen und in der gemieteten Wohnung kommen immer wieder auf. Zwar lässt sich die Politik darauf nur wenig bis gar nicht ein, aber die Stimmung gegen den Tabakrauch wird weiterhin angeheizt. Genau wie die scheinbar unwidersprochene Meinung, dass sich die Raucher daran gewöhnt hätten, draußen zu stehen. So manche Nachbarschaftsbeschwerde beschäftigt nicht nur die geplagten Wirte, sondern auch die Ordnungsbehörden.

Der VEBWK hat das Institut YouGov im Frühjahr letzten Jahres mit einer repräsentativen Umfrage beauftragt, um herauszufinden, ob die Bürger tatsächlich mit dem Thema Frieden geschlossen haben und die Raucher sich ihrem „Wir müssen draußen bleiben-Schicksal“ ergeben haben. Die Ergebnisse ermuntern geradezu, das Thema wieder aufleben zu lassen, so der VEBWK. Befragt wurden übrigens 1.016 Personen ab 18 Jahre in Bayern, davon 37 % Raucher und 63 % Nichtraucher. Befragungszeitraum war zwischen dem 15. Februar und 21. Februar 2017. Hier einige Ergebnisse, die durchaus das Zeug haben, den Wahlkampf 2018 in Bayern zu beleben:

**In Deutschland gibt es kein einheitliches Rauchverbot in Gaststätten. Jedes Bundesland hat sein eigenes Nichtraucherschutzgesetz. Unabhängig davon, wie eine einheitliche Regelung aussehen würde: Sind Sie der Meinung, dass das Nichtraucherschutzgesetz bundesweit vereinheitlicht werden sollte?**

Ja, es sollte eine einheitliche Regelung für alle Bundesländer geben	71%
Nein, jedes Bundesland sollte weiterhin für sich entscheiden	23%
Weiß nicht, keine Angabe	6%

**Um bestehende Gesetze zu ändern, muss die bayerische Landesregierung zunächst einen Novellierungsantrag zur Entscheidung vorlegen. Würden Sie hinsichtlich einer möglichen Änderung des Gesundheitsschutzgesetzes (darin ist das bayerische Rauchverbot in der Gastronomie geregelt) befürworten oder ablehnen, d.h. möchten Sie, dass das aktuelle Gesetz geändert wird?**

Würde ich befürworten, ich möchte, dass das aktuelle Gesetz geändert wird	46%
Würde ich ablehnen, ich möchte nicht, dass das aktuelle Gesetz geändert wird	38%
Weiß nicht/ keine Angabe	16%

**In einigen öffentlichen Gebäuden, zum Beispiel im Bayerischen Landtag, stehen Raucherräume zur Verfügung. Wären Sie dafür oder dagegen, solche abgeschlossenen Nebenräume in der bayerischen Gastronomie einzurichten?**

Wäre dafür	58%
Wäre dagegen	33%
Weiß nicht/ keine Angabe	10%

**Rauchverbote im Biergarten**

finde ich gut	34%
finde ich nicht gut	66%

**Rauchverbot im eigenen Auto**

finde ich gut	44%
finde ich nicht gut	56%

**Wer sollte Ihrer Meinung nach für die Regelung des Rauchverbots in bayerischen Gaststätten verantwortlich sein?**

Die Landesregierung sollte eine Regelung Per Gesetz vorgeben	31%
Die Gastronomen sollten gemeinsam eine Regelung erarbeiten	17%
Regierung und Gastronomie sollten gemeinsam eine Regelung entwickeln	47%
Weiß nicht/ keine Angabe	6%

Was bedeutet im Zusammenhang mit der Meinungsumfrage „Rauchverbot“ die Demografie der Befragten? Hauptsächlich natürlich der Nachweis einer Repräsentativität. Es soll ein belastbares Spiegelbild der Bevölkerung wiedergeben. Mit der Fallzahl von über 1.000 Befragten ab 18 Jahren in Bayern wurde dieser Anforderung voll entsprochen. Die Betrachtung der demografischen Werte lässt aber bedingt auch Wertungsansätze zu, die über das Thema hinaus Bedeutung haben könnten.

Auffällig ist, dass die Raucherinnen und Raucher deutlich stärker in der Altersgruppe ab 45 Jahre anzutreffen sind. 34 Prozent der Befragten zwischen 18 und 44 Jahren gaben an zu rauchen. In der Altersgruppe 45 Jahre und älter waren es hingegen 66 Prozent.

Diejenigen, die sich eine Lockerung des bayerischen Gesundheitsschutzgesetzes bezüglich des absoluten Rauchverbots wünschen, weisen ähnliche demografische Merkmale auf. Nur 32 Prozent der 18 bis 44 Jährigen würden sich eine Lockerung des Gesetzes wünschen, aber 68 Prozent der über 45 Jährigen spricht sich dafür aus.

Ob „Raucher-Nebenraum-Gestattung“ oder sogar „Raucherlokal-Kennzeichnung“ – die Zustimmungen oder Ablehnungen weisen darauf hin, dass die älteren Befragten sich in Bayern aktuell liberalere Regelungen vorstellen können. Nach mehr als sieben Jahren nach dem Volksentscheid eine durchaus beachtenswerte Entwicklung, denn damals konnte man aus der Wähler-Demografie des Volksentscheides eher das Gegenteil ablesen. Ist hier ein neues Bewusstsein entstanden? In Bayern könnte das neue Meinungsbild auch als Verursacher neuen Denkens und Handelns in der Politik dienen. Der Anteil der Wählerinnen und Wähler ab 45 Jahre gilt nach wie vor als besonders bedeutsam und kann Wahlen entscheiden. Der VEBWK ist sich deshalb sicher, dass eine neu aufflammende Behandlung des Themas „Novellierung des Gesundheitsschutzgesetzes in Bayern“ für alle politischen Bewerber positiv zu bewerten ist. Man darf also gespannt sein, welche der zur Wahl stehenden Parteien sich traut, das heiÙe Thema anzupacken.



Umfrage durchgeführt von **YouGov** What the world thinks

im Auftrag des Vereins zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur e.V. VEBWK

Stichprobengröße: n = 1.016

Feldzeit: 15.02.2017 – 21.02.2017

„Alle Daten, soweit nicht anders angegeben, sind von der YouGov Deutschland GmbH bereitgestellt. An der Befragung zwischen dem **15.02.** und dem **21.02.2017** nahmen **1016** Personen teil. Die Ergebnisse wurden gewichtet und sind repräsentativ für die bayrische Bevölkerung (Alter 18+).“

Kontakt: VEBWK e.V. Presse, Bodo Meinsen, Tel 089-90529072; Email: [presse@vebwk.com](mailto:presse@vebwk.com)